



**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

**der 28. Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit  
(Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) (AV/IT/028/2016)**

**am Montag, 6. Juni 2016,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dr. Peter Lames

**CDU-Fraktion**

Dr. Hans-Joachim Brauns

Gottfried Ecke

Steffen Kaden

**Fraktion DIE LINKE.**

Norbert Engemaier

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kerstin Harzendorf

Michael Schmelich

bis 19:00 Uhr

**SPD-Fraktion**

Christian Avenarius

Dr. Christian Bösl

bis 19:15 Uhr

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Stefan Vogel

**FDP/FB-Fraktion**

Prof. Dr. Thoralf Gebel

bis 19:00 Uhr

**beratende Mitglieder**

Prof. Dr. Michael Breidung

**Stellvertretende Mitglieder**

Klaus Rentsch

Vertretung für Frau Annett Grundmann bis  
19:10 Uhr

**Abwesend:**

**CDU-Fraktion**

Annett Grundmann

Lothar Klein

**Verwaltung:**

Frau Möbius  
Herr Elstermann  
Frau Börner  
Herr Stroß  
Frau Schaffrath  
Frau Leiteritz  
Herr Seifert  
Frau Wecker  
Herr Sieß  
Herr Ullmann  
Frau Klepsch  
Frau Böhme  
Herr Richter  
Herr Löwe  
Herr Dr. Katzsch

Haupt- und Personalamt  
Haupt- und Personalamt  
Haupt- und Personalamt  
Rechtsamt  
Stadtkämmerei  
GPR  
Haupt- und Personalamt  
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt  
Amt f. Hochbau u. Immobilienverwaltung  
Amt f. Hochbau u. Immobilienverwaltung  
Beigeordnete für Kultur und Tourismus  
Stadtkämmerei  
Verwaltungsleiter KHDF/KHDN  
Brand- u- Katastrophenschutzamt  
Brand- u. Katastrophenschutzamt

**Gäste:**

Herr Pleil  
Herr Heilmann

DNN  
BDO AG

**Schriftführer/-in:**

Frau Hauptmann

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse   |                                  |
| <b>2</b> | 1. Gewährung einer außertariflichen Zulage für Beschäftigte, die unmittelbar mit Asylaufgaben betraut sind.<br>2. Gewährung einer Leistungsprämie für Beamte und Beamtinnen, die unmittelbar mit Asylaufgaben betraut sind. | <b>V0844/15<br/>beschließend</b> |

### Nicht öffentlich

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>3</b>  | Personalangelegenheit Europäisches Zentrum der Künste Hellerau   | <b>V1085/16<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
| <b>4</b>  | Prüfbericht zur Übertragung von (Teil-) Aufgaben des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden auf eine städtische Gesellschaft   | <b>V1010/16<br/>beratend</b>                     |
| <b>5</b>  | Besetzung der Stelle Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Gesundheitsamt   | <b>V1081/16<br/>beschließend</b>                 |
| <b>6</b>  | Beförderung von Beamten  | <b>V1131/16<br/>beschließend</b>                 |
| <b>7</b>  | Stellenbewirtschaftung- und Personalkostenmonitoring (Beschluss zur Vorlage V0025/14 - Haushaltssatzung 2015/2016)   |  |
| <b>8</b>  | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 16. Oktober 2003                                       | <b>V0947/16<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
| <b>9</b>  | Zusammenfassung der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum zu einem Eigenbetrieb "Städtisches Klinikum Dresden" | <b>V1012/16<br/>beratend</b>                     |
| <b>10</b> | Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Dres-  | <b>V1075/16</b>                                  |

den entsprechend dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettDPVO); hier: Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes (NotSanG)

**beratend  
(federführend)**

**11** Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil

**V1068/16  
beratend**

**12** Informationen/Sonstiges

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt die Beschlussfähigkeit fest (13 von 15 Mitgliedern zu Beginn der Sitzung anwesend), eröffnet und leitet die Sitzung.

Zur form- und fristgemäßen Ladung der Sitzung gibt es keine Einwände.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** informiert, dass zum TOP 6 Frau Bürgermeisterin Klepsch anwesend sein wird und dieser TOP, aufgrund des begrenzten Zeitfensters von Frau Bürgermeisterin Klepsch, an den Anfang der nichtöffentlichen Sitzung gestellt wird.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** informiert über den, in nicht öffentlicher Sitzung am 23. Mai 2016 gefassten Beschluss:

**V1028/16**

Besetzung der Stelle Abteilungsleiter/-in Benutzung und Auswertung im Stadtarchiv

- |          |   |                     |
|----------|---|---------------------|
| <b>2</b> | <b>1. Gewährung einer außertariflichen Zulage für Beschäftigte, die unmittelbar mit Asylaufgaben betraut sind.</b>  | <b>V0844/15</b>     |
|          | <b>2. Gewährung einer Leistungsprämie für Beamte und Beamtinnen, die unmittelbar mit Asylaufgaben betraut sind.</b> | <b>beschließend</b> |

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** verweist auf die Zuarbeit vom 17. Mai 2016, die allen Ausschussmitgliedern schriftlich vorliegt sowie auf das Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften.

**Herr Stadtrat Engemaier** bittet um Darstellung der aktuellen Situation. Es gebe im Verhältnis zum letzten Jahr relativ wenig Neuzuweisungen jedoch würden sich seiner Meinung nach die Betreuungsprobleme bei den anerkannten Flüchtlingen häufen. Damit liege die Belastungssituation vielleicht jetzt bei anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

**Herr Elstermann** hat keine genauen Zahlen von Neuzuweisungen. Derzeit sei kein dringender Stellenbedarf gemeldet worden. Er könne diese Frage nicht konkret beantworten.

**Herr Stadtrat Schmelich** erinnert, dass die Vorlage vor dem Hintergrund der dramatischen Situation im vergangenen Jahr erstellt wurde. Die Verwaltung sei seinerzeit davon ausgegangen, dass die Flüchtlingszahlen anhalten.

Vor dem Hintergrund, dass sich eigentlich ein bestimmter Teil der Annahme in dieser Vorlage deutlich verändert habe, habe der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

- a) beschlossen, die vorgesehenen prozentualen Zahlungen gemäß des Vorschlages des Personalrates in eine Pauschale umzuwandeln und
- b) gesagt, für 2015 könne man das klar beurteilen, für 2016 sei diese Beurteilung noch nicht möglich.

Er stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften als Grundlage zur Abstimmung zu stellen.

**Herr Stadtrat Avenarius** erklärt, es sei vor dem Hintergrund der nicht mehr nach außen sichtbaren Belastung schwierig, eine außerordentliche Belastung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter festzustellen. So erkläre er sich auch das Zustandekommen des Votums des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Hier wäre er für eine detaillierte Aufklärung dankbar, inwieweit sich strukturelle Veränderungen ergeben hätten.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt fest, die Anerkennungszahlen seien noch nicht so, dass sich eine wesentliche strukturelle Veränderung ergeben hätte. Die Ankündigungen des BAMF, wie viele Menschen einen Aufenthaltsstatus erhalten, seien noch nicht erfüllt worden, was dann in der Landeshauptstadt Dresden wieder eine Veränderung der Belastungssituation nach sich ziehen würde. Es werde im Bereich des Jobcenters nachgesteuert.

Der wesentliche Unterschied im Jahr 2015 habe darin bestanden, dass die Arbeit durch eine unbekannte Gleichzeitigkeit von Umstrukturierung, von Aufbau und von enormer Belastung in der Bewältigung des täglichen Geschäftes gekennzeichnet war. Dem sei Rechnung getragen worden mit der damaligen Vorlage. Es sei nicht mit dem raschen Rückgang der Flüchtlingszahlen gerechnet worden, aber es bestünden nach wie vor sehr schwierige Verhältnisse, da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt den Einzelschicksalen zuwenden müssten. Er werbe dafür, der Vorlage zu folgen, zumindest in der Fassung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Dies sei auch eine Aussage gegenüber der Beschäftigten, die sich den Schwierigkeiten gestellt hätten, dass dieses Engagement auch honoriert werde. Für das Jahr 2016 werde man sich verwaltungsseitig damit beschäftigen müssen, inwieweit ein solches Instrument noch einmal vorgeschlagen werden sollte.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** erklärt, sie hätten eine grundsätzliche Fragestellung zur Art und Weise des Herangehens. Es wäre auch gut gewesen, eine stärkere Personalisierung vorzunehmen, indem die Personen, die weit über ihre Pflicht Dienst getan hätten, belohnt würden. Das hätte mit einer Einmalzahlung abgegolten werden können auch vor dem Hintergrund der zurückgegangenen Fallzahlen.

Es werde damit auch ein Stück Neuland betreten. Es habe 2002 und 2013 eine Flutkatastrophe gegeben, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung weit über ihre Pflicht hinaus Dienst getan hätten. Seines Wissens sei dort niemand auf den Gedanken gekommen, für eine absehbare Zeitdauer ein solches Instrument anzuwenden. Er vertritt die Auffassung, dass

man von Bediensteten der Stadtverwaltung wie auch von jedem anderen, der in einem Arbeitsverhältnis stehe, verlangen könne, dass ein bestimmter erhöhter Arbeitsaufwand für einen gewissen Zeitraum bewältigt werde. In der Vorlage sei intendiert worden, dass eine gewisse dauerhafte überproportionale Leistungserbringung bestehe, was nicht der Fall sei. Deshalb würden sie der Vorlage auch in der Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften nicht zustimmen.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** erwidert, die Besonderheit bestehe darin, dass für diejenigen, die sich dieser Aufgabe gestellt hätten, nicht absehbar war, wann und zu welchem Ende diese Ausnahmesituation komme. Deshalb habe sich die Verwaltung zu diesem ungewöhnlichen Schritt entschlossen.

Die Verwaltung habe sich die Frage nach einer gezielteren Zuwendung auch gestellt, aber für jede übertarifliche Zahlung werde ein Stadtratsbeschluss benötigt. Ansonsten wäre nur das Instrument der leistungsorientierten Bezahlung geblieben. Das sei jedoch ein Instrument, welches über die gesamte Stadtverwaltung gelte, auch nur in den tariflichen Grenzen funktioniere und nicht die Funktion habe, eine solche Sondersituation abzufangen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** denkt, dass es möglich wäre, dem zuständigen Bürgermeister einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der dann dazu diene, bestimmte Personen auszuwählen und zu honorieren. Im Rahmen des Tarifrechts sei es möglich, Leistungsprämien auszuzahlen und in dem Umfang wäre es ihres Erachtens besser angesiedelt.

**Herr Stadtrat Engemaier** stellt die Frage, inwiefern eine Nachzahlung für 2015 dann noch den Charakter einer Zulage erfülle oder schon eher als Prämie anzusehen sei. Er bittet hier um eine Einordnung.

Weiter möchte er wissen, wie die Fluktuation in diesem Bereich derzeit aussehe.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** verweist im Zusammenhang mit offenen Stellen auf die Zuarbeit zum Stellenbewirtschaftungs- und Personalkosten-Monitoring. Er informiert, dass das BAMF eine solche Zulage zahle.

**Herr Elstermann** ergänzt, es sei schon als Zulage zu betrachten, habe aber bei einmaliger Zahlung den Prämiencharakter.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Matthis**, ob die Verwaltung den Vorschlag des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften für durchsetzbar halte, erklärt **Herr Bürgermeister Dr. Lames**, es sei zwar nicht die Vorzugsvariante der Verwaltung, jedoch sei es machbar.

**Herr Stadtrat Prof. Gebel** nimmt Bezug auf seine Stadtratsanfrage, nach der mehr geleisteten Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seines Wissens nach gebe es bisher keine Auflistung der Mehrstunden.

**Herr Elstermann** stellt klar, mit dieser Zulage sollten keine Mehrarbeitsstunden abgegolten werden. Hintergrund sei folgender: Es sei in kürzester Zeit ein massiver Mehranfall an Arbeit aufgetreten, der durch das Personal in ihrer Regelarbeitszeit abzuarbeiten war. Die Menschen standen vor der Tür und mussten untergebracht werden. Das hätte man mit Mehrarbeitszeit



nicht hinausschieben können. Das habe zur Folge gehabt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich einer deutlich erhöhten psychischen Stresssituation ausgesetzt waren. Ein weiterer Punkt sei der Motivationsprozess, der damit bezweckt werde. Mehrarbeit könne angeordnet werden, die Motivation, das zu schaffen, könne nicht angeordnet werden.

**Herr Stadtrat Prof. Gebel** stimmt der Auffassung von Herrn Dr. Brauns zu, Einzelne zu honorieren. Zur Höhe der vom Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgeschlagenen Pauschale stellt er die Frage, wie man zu dieser Summe gekommen sei.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** erklärt, es sei eine Abschätzung in Absprache mit dem Personalrat vorgenommen worden, dass diese Zahlung insgesamt aufwandsneutral, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, erfolgen könne.

Nach weiterem Meinungsaustausch beantragt **Herr Stadtrat Avenarius** eine kurze Auszeit vor der Abstimmung.

Nach der Auszeit wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt. Als Abstimmungsgrundlage dient die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (EB IT-Dienstleistungen) beschließt eine freiwillige, außertarifliche Zulage für alle Arbeitnehmer/-innen, mit Ausnahme der Eigenbetriebe sowie der verselbstständigten Dienststellen, welche unmittelbar mit Pflichtaufgaben gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz, dem Asylgesetz, dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und der Asylverfahrensbeschleunigungsverordnung, dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Inobhutnahme ausländischer minderjähriger Flüchtlinge (§§ 42 a ff. SGB VIII) sowie dem Infektionsschutzgesetz und der VwV Asylbewerbergesundheitsbetreuung in der jeweils geltenden Fassung betraut sind. Unmittelbar betraut sind Beschäftigte, die auf Grundlage der genannten Pflichtaufgaben

- in den Ämtern Bürgeramt, Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt mit der Bearbeitung von Verwaltungsverfahren zur Umsetzung der in den genannten Regelungen enthaltenen Pflichtaufgaben für Asylbewerber/-innen befasst sind,

oder

- in der Projektgruppe oder den Arbeitsgruppen des Projektes „Unterbringung asylsuchender Menschen“ oder im Sozialamt mit der Akquise, Bewirtschaftung oder Verwaltung von Unterkünften für Asylbewerber/-innen befasst sind.

Die Beschäftigten müssen weit überwiegend (mindestens 80 Prozent der Arbeitszeit) mit diesen Pflichtaufgaben befasst sein und die Tätigkeit muss auf Dauer angelegt sein. Auf Dauer angelegt ist eine Tätigkeit, wenn anzunehmen ist, dass sie mindestens über einen

Zeitraum von sechs Monaten ausgeübt wird. Maßgeblich ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit.

Die Zulage beträgt bei Vollzeit 125 Euro brutto pro Monat für die genannten Beschäftigten.

Die Zulage wird rückwirkend ab dem jeweils 1. des Folgemonats nach Aufnahme der Tätigkeit, frühestens jedoch ab dem 1. August 2015, und längstens bis zum Ende des Monats der Beendigung der Tätigkeit, gezahlt.

Die Zulage wird bis zum 31. Dezember 2015 gezahlt.

2. Für die Beamten und Beamtinnen, die die Voraussetzungen nach Ziff. 1 erfüllen, soll eine Leistungsprämie entsprechend der jährlichen Zulagenhöhe für Tarifbeschäftigte gewährt werden. Eine nicht ganzjährige entsprechende Tätigkeit ist zeitanteilig zu berücksichtigen. Das jährliche gesamtstädtische Prämienbudget für die Leistungsprämien für Beamte und Beamtinnen wird entsprechend im Haushaltsjahr 2015 um 20 000 Euro erhöht.
3. Für die Gewährung einer Zulage für das Jahr 2016 ist dem Stadtrat bis spätestens 01.12.2016 eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 0

**Herr Stadtrat Matthis** gibt folgende Erklärung zum Abstimmungsverhalten: „Ich halte die Vorlage der Verwaltung für angemessen und hätte auch gern der Vorlage, so wie sie ist, zugestimmt. Leider hat es dafür keine Mehrheit gegeben.“

Die Herren Stadträte **Dr. Bösl** und **Avenarius** schließen sich dieser Erklärung an.

Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

Helga Hauptmann  
Schriftführerin

Steffen Kaden  
Stadtrat

Christian Avenarius  
Stadtrat